

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Grundlage

Grundlage für den Vertragsabschluss bilden die entsprechenden Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil Bund VOB Teil C) in Ihrer bei Vertragsabschluss neuesten Fassung.

### § 2 Angebot-Preise

Angebote haben eine Gültigkeit von 4 Wochen ab dem Angebotsdatum.  
Wird nach Annahme des Angebots die Leistung nicht innerhalb von 3 Monaten abgerufen, so hat der Auftragnehmer im Falle von Lohn- und Materialkostenänderungen das Recht, die Durchführung des Vertrages zu entsprechend geänderten Vertragspreisen zu verlangen. Stimmt der Auftraggeber nicht zu, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag zu kündigen. Im diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber den ihm entgangenen Gewinn zu verlangen.  
Ändert sich nach Auftragserteilung die gesetzliche Umsatzsteuer, so gilt der Umsatzsteuersatz, der zum Zeitpunkt der abnahmereifen Fertigstellung der Leistung nach der aktuellen gesetzlichen Regelung gültig ist.  
Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und, dass die Leistung zusammenhängend ohne Unterbrechung nach Planung des Auftragnehmers erbracht wird. Der Auftraggeber sichert zu, diese Voraussetzungen zu schaffen. Bei Abweichungen hiervon, beispielweise bei Behinderungen und Leistungsstörungen die nicht in der Sphäre des Auftragnehmers liegen, besteht ein Anspruch auf Erstattung hierdurch entstandener Mehrkosten.  
Das Angebot bleibt mit all seinen Bestandteilen geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Die Weitergabe oder sonstige Verwendung ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

### § 3 Lieferzeit und Arbeiten

1. Die vom Auftragnehmer angegebenen Lieferzeiten bestellter Arbeiten, Geräte und Gegenstände beruhen auf den Angaben der jeweiligen Hersteller und sind für den Auftragnehmer deshalb verbindlich. Ein verbindlicher Lieferzeitpunkt bedarf einer besonderen schriftlichen Bestätigung.
2. Können angegebene Lieferzeiten nicht eingehalten werden, hat der Auftraggeber gegen den Auftragnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. auf Rücktritt vom Vertrag. Wird im übrigen die angegebene Lieferzeit um mehr als sechs Wochen überschritten, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich eine Nachfrist von weiteren vier Wochen zu setzen.

Der Lauf der Nachfrist beginnt mit dem Eingang der entsprechenden Erklärung des Auftraggebers beim Auftragnehmer.

### § 4 Witterungsbedingungen

#### 1 Höhere Gewalt

Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die dem Auftragnehmer das Erfüllen seiner Verpflichtungen ohne eigenes Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies gilt beispielweise für einen Ausfall eines Lieferanten ohne, dass gleichzeitig die Möglichkeit besteht, mit vertretbarem Aufwand eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Auftragnehmer, seine vertraglichen Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine weitere angemessene Zeit hinauszuschieben, oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit er noch nicht erfüllt ist. Ansprüche auf Schadenersatz oder Nachlieferung gegenüber dem Auftragnehmer sind ausgeschlossen.

#### 2 Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist. Die Arbeiten sind

bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen.

### § 5 Verqütung / Zahlung

Abschlagzahlungen können gemäß §16 VOB/B entsprechend dem Baufortschritt jederzeit gefordert werden. Die jeweilige Abschlagzahlung ist sofort fällig und innerhalb von 8 Werktagen nach dem Datum der Rechnung bei dem Auftragnehmer zu zahlen.

Die Zahlung der Schlussrechnung ist nach Abnahme der Leistung fällig und spätestens innerhalb von 12 Werktagen zu leisten.

### § 6 Skonto

Skonto wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist und auch nur, wenn die jeweilige Abschlags- oder Schlusszahlung innerhalb der vereinbarten Frist auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben wurde. Wird Skontofrist bei einer Rechnung nicht eingehalten, verfällt die gesamte Skontowährung.

### § 7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Leistung.

Für Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung oder Bearbeitung durch Dritte oder sonstige, nicht durch den Auftragnehmer zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgerechten Gebrauch oder natürliche Abnutzung beruhen, zum Beispiel witterungsbedingt sind, stellen keinen Mangel dar.

### § 8 Stundenlohnarbeiten

Zusätzliche Leistungen, die überwiegend Lohnkosten beinhalten, können gesondert auf Stundenlohnbasis nach marktüblichen Preisen zzgl. Material abgerechnet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### § 9 Abnahme

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der erbrachten Leistung.

Eine förmliche Abnahme wird nicht vereinbart.

### § 10 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen.  
Ist ein Einheitspreis vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf der Basis einer Leistungsermittlung durch Aufmaß. Dabei wird die Leistung nach den Maßen der fertigen Oberfläche berechnet. Als Ausgleich für den nicht berechneten Bearbeitungsaufwand zur Anarbeitung an nicht behandelte Teilflächen (sog. Aussparungen), zum Beispiel Fenster- und Türöffnungen, Lichtschalter, Steckdosen, Lüftungsöffnungen, Fliesenspiegel, Einbauschränke werden diese Flächen bis zu einer Größe von 2,5 qm ( bei Bodenflächen von 0,5 qm) übermessen, Fußleisten und Fliesensockel bis 10 cm Höhe.

### § 11 Widerrufsrecht

Dem Auftraggeber steht ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsabschluss.  
Aus Gründen der Rechtssicherheit wird empfohlen die 14-tägige Widerrufsfrist abzuwarten, bevor mit der Bauleistung begonnen wird.  
Für den Fall, dass vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung begonnen wird, bestätigt der AG, dass er bei vollständiger Fertigstellung der Bauleistung durch AN sein Widerrufsrecht verliert.

Kuchen, 03.09.2015